



Gemeinderat

Auszug aus dem 21. Protokoll vom 7. November 2019

387 0.2.1 ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN
Allgemeines
Abstimmungsbüro vom 24. November 2019

Ausgangslage

Am 24. November 2019 findet die Nachwahl für den Ständerat, eine Kantonale- und eine Bezirksabstimmung statt. Das Präsidialsekretariat wird für die Urnenwachen jeweils pro Urnenstandort zwei Personen aufbieten. Zusätzlich werden für die Auszählung am Sonntag die notwendigen Mitglieder aus dem Wahl- und Abstimmungsbüro aufgeboten. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten Daniel Landolt. Zusätzliche Vertreter des Gemeinderates sind Werner Herrmann und Monika Lienert.

§ 30 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sieht vor, dass eine mindestens drei Mitglieder umfassende Delegation des Wahlbüros beauftragt werden kann, die eingegangenen Briefstimmen vor Urnenschluss für die Auszählung vorzubereiten.

In § 8 der Verordnung zum Wahl- und Abstimmungsgesetz sind die Arbeiten zur Vorbereitung der Auszählung der Briefstimmen detailliert umschrieben.

Erwägungen

Mit dem Einsatz einer Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche die Briefstimmen zur Auszählung vorbereitet, kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine effiziente Auszählung am Abstimmungssonntag vorbereitet werden.

Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros, welche mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung der Briefstimmen betraut werden soll, steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten und umfasst folgende weitere Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros:

- Daniela Lutzmann
- Manuela van der Meer
- Susanne Tschümperlin
- Gemeindeschreiber Albert Steinegger
- Gemeindeschreiber Stv. Andrea Fehr

Die Delegation wird durch das Präsidialsekretariat (Marina Horat und Lernende) unterstützt.

Beschluss

1. Die Delegation des Wahl- und Abstimmungsbüros wird gemäss den Erwägungen mit der Vorbereitung der Briefstimmen für die Auszählung beauftragt.
2. Die Arbeiten der Delegation stehen unter der Aufsicht und Leitung des Gemeindepräsidenten.
3. Mit den Arbeiten darf frühestens am Freitag, 22. November 2019 ab 11:30 Uhr begonnen werden.
4. Mit dem Öffnen der Stimmkuverts (§ 8 Abs. 4 Abstimmungsverordnung), darf erst am Sonntag, 24. November 2019 im Rahmen der Arbeiten des gesamten Wahl- und Abstimmungsbüros begonnen werden. Dieses steht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten.
5. Das Präsidialsekretariat wird beauftragt, die entsprechenden Aufgebote zu versenden.

6. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Gemeinderat (7-fach)
- b) @ Gemeindeschreiber
- c) @ Gemeindeschreiber Stv.
- d) @ Präsidialsekretariat
- e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Albert Steiner
Gemeindeschreiber